

8140

Bericht

des

Bundesrates an die Bundesversammlung über die Geschäftsführung und die Rechnung der Alkoholverwaltung für das Geschäftsjahr 1959/60

(Vom 25. Oktober 1960)

Herr Präsident!

Hochgeehrte Herren!

Unter Bezugnahme auf Artikel 2 des Regulativs Ihrer ständigen Alkoholkommissionen vom 10. Juli 1903 beehren wir uns, Ihnen über die Durchführung der Alkoholgesetzgebung in der Zeit vom 1. Juli 1959 bis 30. Juni 1960 nachstehenden Bericht zu unterbreiten.

I. Allgemeines

Im abgelaufenen Geschäftsjahr sind folgende, den Geschäftsbereich der Alkoholverwaltung betreffende und in der Sammlung der eidgenössischen Gesetze veröffentlichten Erlasse herausgekommen:

1. Bundesratsbeschluss vom 14. Juli 1959 über die Verwertung der Kartoffelernte 1959 (AS 1959, 572).
2. Bundesratsbeschluss vom 1. September 1959 über die Rückvergütung der fiskalischen Belastung auf den ausgeführten alkoholhaltigen Erzeugnissen (AS 1959, 726).
3. Bundesratsbeschluss vom 8. September 1959 über die Preisfestsetzung für Kartoffeln der Ernte 1959 (AS 1959, 774).

4. Bundesratsbeschluss vom 8. September 1959 über die Verwertung der Kernobsternte 1959 (AS 1959, 767).
5. Bundesratsbeschluss vom 8. September 1959 betreffend die Übernahmepreise für Kernobstbranntwein und die Besteuerung gebrannter Wasser (AS 1959, 771).
6. Bundesratsbeschluss vom 17. Juni 1960 über die Verwertung der Kirschen-ernte 1960 (AS 1960, 586).

Über die der Alkoholverwaltung beigegebenen Kommissionen ist folgendes zu berichten:

1. Fachkommission

Die Fachkommission hielt im Berichtsjahr zwei Sitzungen ab. In der ersten Sitzung vom 13. August 1959 in Bern kamen die auf dem Gebiete der Obstverwertung und der Obstbaumstellung vorzukehrenden Massnahmen, die Übernahmepreise für Kernobstbranntwein und die Besteuerung der Spezialitätenbranntweine im Geschäftsjahr 1959/60 zur Behandlung. In der zweiten Tagung vom 23. und 24. Mai 1960 in Delsberg wurden Fragen der Sprit- und Branntweinbewirtschaftung sowie der Obst- und Kartoffelwirtschaft erörtert.

2. Alkoholrekurskommission

Die Alkoholrekurskommission hat im Verlaufe des Berichtsjahres zwei Sitzungen abgehalten. Die Geschäftstätigkeit zeigt folgendes Bild:

Zu Beginn des Berichtsjahres hängig	4 Beschwerden
Im Berichtsjahr eingegangen	21 Beschwerden
Zusammen	<u>25 Beschwerden</u>

Hievon wurden erledigt durch:

Gutheissung	1 Beschwerde
Abweisung	11 Beschwerden
Rückzug	5 Beschwerden
Hängig am Ende des Berichtsjahres	8 Beschwerden
Zusammen	<u>25 Beschwerden</u>

II. Verwaltung

A. Personal

Der Personalbestand betrug am 30. Juni 1960:

	Beamte und ständige Angestellte	Ständige Arbeiter	Vorübergehend angestelltes Personal	Gesamt- bestand
Allgemeine Verwaltung	191	—	2	193
Lagerhaus Delsberg	13	—	4	17
Lagerhaus Romanshorn	7	—	—	7
Lagerhaus Schachen bei Malters . .	7	—	—	7
	218	—	6	224

Der Personalbestand betrug zu Beginn des Berichtsjahres 229 Personen.

B. Gesamtauslagen für die Verwaltung

Im Voranschlag war eine Gesamtausgabe für die Verwaltung von 5 311 000 Franken vorgesehen. Verausgabt wurden 5 722 387.35 Franken.

1. Personalaufwand:	Rechnung 1959/60	Voranschlag 1959/60
a. Zentralverwaltung	Franken	Franken
Personalbezüge und feste Zulagen	2 940 507.55	
Teuerungszulagen	92 536.05	
Reisekosten	293 925.40	
Beiträge an die Versicherungs- und Einlegerkasse	373 051.80	
Teuerungszulagen an Rentenbezüger	62 723.90	
Arbeitgeberbeiträge an die AHV	66 871.25	
Prämien an die Schweizerische Unfallversiche- rungsanstalt	1 187.75	
Kleiderentschädigungen und Vergütungen für ausserordentliche Dienstleistungen an die Beamten des Aussendienstes	11 100.—	
Andere Entschädigungen und Unvorhergesehenes	10 466.60	
Übertrag	3 852 370.30	

Rechnung 1959/60 Franken	Voranschlag 1959/60 Franken
--------------------------------	-----------------------------------

davon ab:	Übertrag	8 852 870.80	
Rückvergütungen zu Lasten Konto	Franken		
121.17 Baukonto Delsberg . . .	86 800.—		
397.02 Brennereiaufsichtstellen	66 000.—	102 800.—	
Total Personalaufwand Zentralverwaltung . .		8 749 570.80	8 780 000.—

b. Lagerhäuser

Personalbezüge und feste Zulagen	350 403.70
Teuerungszulagen	10 602.40
Reisekosten	630.20
Beiträge an die Versicherungs- und Einleger- kasse	21 024.55
Arbeitgeberbeiträge an die AHV	7 919.80
Prämien an die Schweizerische Unfallversiche- rungsanstalt	1 946.60
Andere Entschädigungen und Unvorhergesehenes	8 508.75
	401 036.—

davon ab:

Rückvergütungen zu Lasten Baukonto Dels- berg, Unterhalt der Lagerhäuser Romans- horn und Schachen und Diverse.	60 976.70
---	-----------

Total Personalaufwand Lagerhäuser	340 059.80	896 000.—
---	------------	-----------

Auf die einzelnen Lagerhäuser verteilt sich der Personalaufwand wie folgt:

	Delsberg Franken	Romanshorn Franken	Schachen Franken	Zusammen Franken
Personalbezüge und feste Zu- lagen	183 116.75	83 067.30	84 219.65	350 403.70
Teuerungszulagen	5 120.10	2 727.—	2 755.30	10 602.40
Reisekosten	434.15	82.05	114.—	630.20
Beiträge an die Versicherungs- und Einlegerkasse	11 432.95	4 782.—	4 809.60	21 024.55
Arbeitgeberbeiträge an die AHV	4 150.25	1 891.20	1 878.35	7 919.80
Prämien an die Schweizerische Unfallversicherungsanstalt .	539.90	866.80	539.90	1 946.60
Andere Entschädigungen und Unvorhergesehenes	6 073.10	1 272.05	1 163.60	8 508.75
	210 867.20	94 688.40	95 480.40	401 036.—
Davon ab: Rückvergütungen .	59 721.40	895.10	360.20	60 976.70
	151 145.80	93 793.30	95 120.20	340 059.80

2. Sachausgaben:

	Rechnung 1959/60 Franken	Voranschlag 1959/60 Franken
a. Zentralverwaltung		
Büromaterial, Formulare und Buchbinderkosten	123 691.90	
Möbiliar und Büromaschinen	40 571.50	
Laboratoriumsbedarf	25 110.88	
Bank-, Post- und Zollespesen, Telephon- und Telegrammgebühren, Transportespesen, Betriebskosten, Gerichtskosten	68 886.80	
Gebäudeversicherungen	4 189.80	
Büroentschädigung an Beamte des Aussendienstes	12 900.—	
Entschädigung an das Eidgenössische Statistische Amt	95 850.—	
Fahrzeuge	8 412.72	
Hausdienst und Reinigung	58 782.20	
Heizung, Beleuchtung, Kraft und Wasser . .	95 856.05	
Übrige Sachausgaben	6 242.20	
	<u>414 498.55</u>	<u>410 000.—</u>

b. Lagerhäuser

Büromaterial, Möbiliar und Büromaschinen . .	19 645.90	
Überfuhrgebühren, Standgelder, Waaggebühren usw.	11 132.80	
Gebäudeversicherungen	20 180.70	
Überwachungskosten	14 585.80	
Heizung, Beleuchtung, Kraft und Wasser . .	19 841.45	
Diverse Betriebskosten	20 626.05	
	<u>105 512.20</u>	<u>100 000.—</u>

Auf die einzelnen Lagerhäuser verteilen sich die Sachausgaben wie folgt:

	Delaberg Franken	Romanshorn Franken	Schachen Franken	Zusammen Franken
Büromaterial, Möbiliar und Büromaschinen	9 146.25	5 045.25	5 454.40	19 645.90
Überfuhrgebühren, Standgelder, Waaggebühren usw.	6 392.85	4 674.15	65.80	11 132.80
Gebäudeversicherungen	11 306.40	4 436.50	4 437.80	20 180.70
Überwachungskosten	8 459.80	2 094.—	4 032.—	14 585.80
Heizung, Beleuchtung, Kraft und Wasser	12 421.90	8 157.45	8 762.10	19 841.45
Diverse Betriebskosten	11 309.55	8 709.40	5 607.10	20 626.05
	<u>59 086.75</u>	<u>28 116.75</u>	<u>28 858.70</u>	<u>105 512.20</u>

Für die gesamte Verwaltung ergeben sich folgende Ausgaben:

	Rechnung 1959/60 Franken	Voranschlag 1959/60 Franken
1. Personalaufwand:		
a. Zentralverwaltung	3 749 570.30	3 780 000.—
b. Lagerhäuser	340 059.30	396 000.—
2. Sachausgaben:		
a. Zentralverwaltung	414 493.55	410 000.—
b. Lagerhäuser	105 512.20	100 000.—
3. Beratungen und Gutachten.	12 487.75	25 000.—
4. Vergütung an die Zollverwaltung	1 100 264.25	600 000.—
	<u>5 722 387.35</u>	<u>5 311 000.—</u>

Die Vergütung an die Zollverwaltung ist aus dem Grund höher ausgefallen, weil mehr gebrannte Wasser importiert wurden, als dem Voranschlag zugrunde gelegt worden waren.

C. Brennereiaufsichtstellen

Die Zahl der nebenamtlich geführten Brennereiaufsichtstellen beträgt 2563, an die im abgelaufenen Geschäftsjahr 1 037 788.25 Franken an Entschädigungen ausgerichtet worden sind. Der Voranschlag sah hierfür eine Ausgabe von 1 045 000 Franken vor.

D. Gebäude und Einrichtungen

Vom 1. Juli 1959 bis 30. Juni 1960 wurden für den Unterhalt der Gebäude und Einrichtungen folgende Beträge ausgegeben:

	Franken
Zentralverwaltung.	<u>94 588.55</u>
Lager:	
Lagerhaus Delsberg	9 910.90
Lagerhaus Romanshorn	319 988.50
Lagerhaus Schachen.	33 547.45
Kesselwagen	<u>983.60</u>
	<u>357 830.45</u>
davon ab:	
Erlös aus dem Verkauf von Fässern	<u>7 708.65</u>
	<u>350 121.80</u>

Der Voranschlag für 1959/60 hatte für die beiden Posten «Zentralverwaltung» und «Lager» Beiträge von 545 000 und 350 000 Franken vorgesehen.

E. Verzinsung

An Aktivzinsen wurden vereinnahmt:

	Franken	Franken
Zins aus Guthaben beim Eidgenössischen Finanz- und Zolldepartement, beim Eidgenössischen Schuldbuch und aus eidgenössischen Schuld-scheindarlehen	1 014 887.85	
Übrige Aktivzinse.	2 783.85	1 017 571.20
Die Passivzinsen betrugen:		
Verzinsung des Versicherungsfonds	889.85	
Verzinsung des Bussenfonds	5 977.10	6 866.95
Überschuss der Aktivzinsen über die Passivzinsen		<u>1 011 204.25</u>

III. Brennereiwesen**A. Gewerbliche Brennereien und gewerbliche Brennauftraggeber**

Am 1. Juli 1959 wurden 2361 Konzessionen für gewerbliche Brennereien verzeichnet. Im vergangenen Geschäftsjahr sind 96 Konzessionen wegen Handänderungen und Erwerbes von Brennapparaten durch die Alkoholverwaltung erloschen. Demgegenüber wurden infolge der Übertragung von Brennereien auf neue Inhaber sowie der Umteilung von Hausbrennern zu den Gewerbebrennern 122 Konzessionen neu erteilt. Am Ende der Berichtsperiode bestanden somit 2387 Konzessionen, die sich wie folgt verteilen:

1 Konzession für den Betrieb einer Hackfruchtbrennerei (Zuckerfabrik Aarberg für inländische Rübenzuckermelasse), 2 Konzessionen für Industriebrennereien (Zuckerfabrik Aarberg für ausländische Zuckermelasse und Cellulosefabrik Attisholz), 800 Konzessionen für die Herstellung von Kernobstbranntwein, 864 Konzessionen für die Herstellung von Spezialitätenbranntwein und 720 Konzessionen für den Betrieb einer Lohnbrennerei. Diese Konzessionen verteilen sich auf 1295 Betriebe, von denen 805 mehr als eine Konzession besaßen.

Gewerbliche Brennauftraggeber wurden am Ende des Brennjahres 37 957 gezählt, gegen 36 006 am 30. Juni 1959. Der neuerdings festgestellte Zuwachs entfällt, wie in früheren Jahren, vorwiegend auf Produzenten, die keinen Landwirtschaftsbetrieb bewirtschaften oder zugekaufte Rohstoffe brennen lassen und infolgedessen von den Hausbrennauftraggebern zu gewerblichen Brennauftraggebern umgeteilt werden mussten.

Über die Branntweinerzeugung der Gewerbebrenner und gewerblichen Brennauftraggeber in den letzten fünf Jahren gibt die nachstehende Tabelle Aufschluss:

Branntweinerzeugung der gewerblichen Brennereien und gewerblichen Brennauftraggeber

Geschäfts- jahr	Kernobst- branntwein	Spezialitätenbranntwein aus					Gesamt- erzeugung an Kernobst- und Spezial- itätenbrannt- wein
		Kirschen	Zwetschgen u. Pflaumen	Trauben- trestern, Weinhefe, Weinresten	andern Roh- stoffen	Zu- sammen	
	Liter 100 %						
1955/56	1 653 635	819 651	74 810	290 152	15 735	1 200 348	2 853 983
1956/57	410 505	469 950	83 050	243 086	13 945	810 031	1 220 536
1957/58	95 073	191 808	51 045	191 785	13 937	448 575	543 648
1958/59	8 895 827	574 548	91 155	247 311	20 339	933 353	9 829 180
1959/60	813 127	422 868	228 230	432 704	38 653	1 122 455	1 935 582
Durch- schnitt							
1955/56 bis 1959/60	2 373 634	495 765	105 658	281 007	20 522	902 952	3 276 586

Die Kernobst- und Kirschenernte war 1959 bedeutend kleiner als 1958, weshalb auch die Erzeugung an Kernobstbranntwein und Kirschwasser wesentlich geringer ausfiel als im Vorjahr. Besonders gross ist der Rückgang beim Kernobstbranntwein. Dagegen wurde, bedingt durch gute Ernten, im Berichtsjahr bedeutend mehr Branntwein aus Zwetschgen und Pflaumen sowie aus Produkten des Weinbaues und andern Spezialitätenrohstoffen erzeugt als in den vorangegangenen Jahren.

B. Hausbrenner und Hausbrennauftraggeber

Am 30. Juni 1960 waren 23 051 nichtgewerbliche Produzenten als Hausbrenner und Miteigentümer von Hausbrennapparaten anerkannt, wogegen sich die Zahl der anerkannten Hausbrennauftraggeber auf 132 999 belief. Insgesamt waren somit am Ende der Berichtsperiode 156 050 Produzenten als Hausbrenner oder Hausbrennauftraggeber eingeteilt, gegen 157 133 am 30. Juni 1959. Gegenüber dem Vorjahr hat sich die Zahl der Hausbrenner und Miteigentümer an Hausbrennapparaten um 286 und jene der Hausbrennauftraggeber um 797 vermindert.

Nachfolgend geben wir die wichtigsten Ergebnisse, die aus der statistischen Verarbeitung der Brennkarten der Jahre 1954/55 bis 1958/59 hervorgegangen sind, bekannt:

a. Eingegangene ausgefüllte Brennkarten

Brennjahr	Ausgefüllt durch		
	Hausbrenner	Hausbrenn- auftraggeber	Zusammen
1954/55	21 957	115 214	137 171
1955/56	21 364	113 100	134 464
1956/57	20 789	108 683	129 472
1957/58	18 446	94 790	113 236
1958/59	20 298	109 064	129 362
Durchschnitt 1954/55 bis 1958/59	20 571	108 170	128 741

Die Verarbeitung der eingezogenen Karten hat ergeben, dass von den 129 362 Hausbrennern und Hausbrennenauftraggebern, die im Brennjahr 1958/59 eine Brennkarte auszufüllen hatten, 119 693 Branntwein erzeugten. Die übrigen 9669 Produzenten hatten nur über die Verwendung ihrer Branntweinvorräte abzurechnen. Es haben somit von den am 30. Juni 1959 anerkannten 157 133 Hausbrennern und Hausbrennenauftraggebern im Brennjahr 1958/59 wegen der sehr grossen Obsternte im Herbst 1958 insgesamt 76 Prozent Branntwein hergestellt oder herstellen lassen, gegenüber durchschnittlich 70 Prozent in früheren Jahren.

b. Branntweinerzeugung der Hausbrenner und Hausbrennenauftraggeber

Geschäftsjahr	Kernobst- branntwein	Spezialitätenbranntwein aus					Gesamt- erzeugung
		Kirschen	Zwetsch- gen und Pflaumen	Trauben- trestern, Weinhefe, Weinresten	andern Roh- stoffen	Zusammen	
		Liter effektiver Gradstärke *)					
1954/55	3 226 113	508 259	252 040	408 899	29 360	1 198 558	4 424 671
1955/56	2 870 807	956 154	168 478	412 180	22 246	1 559 058	4 429 865
1956/57	2 749 596	437 590	126 129	341 184	17 205	922 108	3 671 704
1957/58	728 816	157 908	116 822	296 214	22 368	593 312	1 922 128
1958/59	4 263 525	721 954	148 292	364 963	30 412	1 265 621	5 529 146
Durchschnitt 1954/55 bis 1958/59	2 767 772	556 373	162 352	364 688	24 318	1 107 731	3 875 503

*) Gezählt wurden die Liter effektiver Gradstärke, wie sie in den Brennkarten eingetragen wurden. Diese bewegt sich im grossen und ganzen zwischen 50 und 60 Vol.-%.

Angesichts des überreichlichen Obstanfalles aus der Grosseernte 1958 und zwecks Wiederauffüllung der wegen Missernte des Vorjahres knapp gewordenen Vorräte haben viele Hausbrenner und Hausbrennauftraggeber im Brennjahr 1958/59 bedeutend mehr Branntwein erzeugt als in früheren Jahren.

c. Steuerfreier Eigenbedarf

127 287 von den 157 133 berechtigten Hausbrennern und Hausbrennauftraggebern haben im Brennjahr 1958/59 im eigenen Haushalt und Landwirtschaftsbetrieb 2 980 834 Liter Branntwein effektiver Gradstärke steuerfrei verwendet, gegenüber 2 382 778 Liter im Vorjahr. Davon entfielen 2 147 856 Liter auf Kernobstbranntwein und 832 978 Liter auf Spezialitätenbranntwein.

C. Ankauf von Brennapparaten

Im Berichtsjahr hat die Alkoholverwaltung 295 konzessionierte Brennapparate aufgekauft, von denen 251 auf Hausbrennereien und 44 auf gewerbliche Brennereien entfielen. Überdies wurden noch 37 Apparate erworben, die anlässlich der Bestandenserhebung vom 1.-6. September 1930 nicht gemeldet worden und erst seither zum Vorschein gekommen sind.

Für die übernommenen Brennapparate wurden mit Einschluss der Frachtspesen 108 302.95 Franken bezahlt.

Über den am Ende des Berichtsjahres verbleibenden Bestand der Brennapparate in den einzelnen Kantonen unterrichtet folgende Tabelle:

Zürich	791	Übertrag	14 767
Bern	4 191	Appenzell I.-Rh.	51
Luzern	2 947	St. Gallen	1 582
Uri	85	Graubünden	830
Schwyz	923	Aargau	2 778
Obwalden	592	Thurgau	263
Nidwalden	288	Tessin	1 312
Glarus	81	Waadt	274
Zug	466	Wallis	1 743
Freiburg	539	Neuenburg	121
Solothurn	1 962	Genf	23
Basel-Stadt	45		23 744
Basel-Landschaft	1 770		
Schaffhausen	43	Dazu:	
Appenzell A.-Rh.	44	Fürstentum Liechtenstein	414
Übertrag	14 767	Insgesamt	24 158

Über die Bewegung der Zahl der Brennapparate seit dem 1. Januar 1933 gibt folgende Tabelle Aufschluss:

Berichtsjahr	Bestand am Anfang des Berichts- jahres	Von der Alkohol- verwaltung aufgekauft	Sonst in Wegfall gekommen	Bestand am Ende des Berichts- jahres
1933/50	42 213	12 137	2 551	27 525
1950/51	27 525	177	20	27 328
1951/52	27 328	202	19	27 107
1952/53	27 107	237	32	26 838
1953/54	26 838	299	22	26 517
1954/55	26 517	490	48	25 979
1955/56	25 979	455	43	25 481
1956/57	25 481	268	58	25 155
1957/58	25 155	352	36	24 767
1958/59	24 767	243	42	24 482
1959/60	24 482	295	29	24 158
1933-1960	42 213	15 155	2 900	24 158

IV. Förderung der Kartoffel- und Obstverwertung ohne Brennen

A. Kartoffelverwertung

1. Ernteertrag

Die Kartoffelanbaufläche im Jahre 1959 betrug 54 700 ha. Sie hat gegenüber dem Vorjahr um 800 ha abgenommen. Dieser Rückgang verteilte sich mehr oder weniger auf alle Produktionsgebiete, wobei die rückläufige Tendenz vorab in den Randzonen des Ackerbaues in Erscheinung trat. Der Durchschnittsertrag je ha betrug 282 q gegenüber 286 q im Jahre 1958. Die Ernte brachte einen Ertrag von 154 000 Wagen, das heisst nur 5000 Wagen weniger als im vorangegangenen Rekordjahr. Wie im Vorjahr mussten 24 500 Wagen der Überschussverwertung ausserhalb der Produzentenbetriebe zugeführt werden, was wiederum ausserordentliche Vorkehren und Aufwendungen erforderte.

2. Verwertungsmassnahmen

Die im Geschäftsjahr 1959/60 getroffenen Verwertungsvorkehren stützten sich auf unsere Beschlüsse vom 14. Juli und 8. September 1959. Es gelangten die nachgenannten, bereits in den Vorjahren bewährten Massnahmen zur Durchführung: Gewährung von Frachtbeiträgen für Speise-, Saat- und Futterkartoffeln sowie für Kartoffelerzeugnisse; Förderung des Absatzes von Speisekartoffeln durch Aufklärung über Sorten, Qualitätsanforderungen, Bezugsmöglich-

keiten und neuzeitliche Lagerungs- und Vermarktungsmethoden; verbilligte Abgabe von Kartoffeln an Minderbemittelte; Export von Überschüssen; Verarbeitung von Kartoffelüberschüssen zu Flocken und Mehl.

Die Futtermittelimporteure und die gewerblichen Schweinehalter wurden wiederum verpflichtet, im Zusammenhang mit der Einfuhr und dem Zukauf von Kraftfuttermitteln Kartoffelflocken zu übernehmen. Diese Übernahme-pflicht ist immer mehr zum Kernstück der Verwertung der Kartoffelüberschüsse geworden. Ohne ihre ungeschmälerte Wirksamkeit kann die Kartoffelverwertung heute nicht mehr gemeistert werden.

Wie in den Vorjahren haben wir darauf verzichtet, Reservelager an Speisekartoffeln mit Preisgarantien anlegen zu lassen.

3. Verwertung der Ernte

Die folgende Zusammenstellung gibt einen Überblick über die Verwertung der Ernte:

	Wagen zu 10 t
Verbrauch zu Speisezwecken (Schätzung)	
der nichtbäuerlichen Bevölkerung	25 000
im bäuerlichen Betrieb	20 000
Saatgut	11 500
Verfütterung	
im Produzentenbetrieb (Schätzung)	73 000
ausserhalb des Produzentenbetriebes	16 500
Export.	8 000
Ernteertrag	<u>154 000</u>

Von den 16 500 Wagen, die nicht im Produzentenbetrieb Verwendung fanden, mussten 14 300 Wagen auf Kartoffelflocken und Kartoffelmehl verarbeitet werden. Insgesamt wurden rund 3150 Wagen Kartoffelflocken und 300 Wagen Kartoffelmehl hergestellt. Davon lagen im Zeitpunkt des Rechnungsabschlusses noch 1660 Wagen Kartoffelflocken unverkauft an Lagern der Herstellerbetriebe.

Im Herbst 1959 wurden 1516 Wagen Speisekartoffeln im Einvernehmen mit den Kantonen im Rahmen einer besonderen Aktion verbilligt an Minderbemittelte abgegeben. 8000 Wagen, wovon rund 5400 Wagen Speisekartoffeln und 2600 Wagen unerlesener Feldkartoffeln, konnten exportiert werden.

4. Regelung der Einfuhr von Speisekartoffeln

Mit Rücksicht auf die Bedürfnisse der Verbraucher sind auf Grund unseres Beschlusses vom 21. April 1950 und nach Rücksprache mit dem Fachausschuss für die Ein- und Ausfuhr von Speisekartoffeln im Frühjahr 1960 beschränkte Mengen Frühkartoffeln zur Einfuhr bewilligt worden. Gesamthaft wurden 2510 t Frühkartoffeln importiert, gegenüber 1960 t im Frühjahr 1959 und 3900 t

im Frühjahr 1958. Wie in den Vorjahren wurde zur Sicherung der Inlandverwertung bei der Handhabung der Einfuhr vom Leistungssystem Gebrauch gemacht.

5. Förderung der inländischen Saatkartoffelproduktion

Die Anbaufläche für anerkannte Saatkartoffeln betrug im abgelaufenen Jahr 3679 ha, gegenüber 2992 ha im Vorjahr. Die Ablieferung belief sich auf 4810 Wagen inländischer Saatkartoffeln, gegenüber der bisher höchsten Ablieferungsmenge von 3813 Wagen aus der Ernte 1958. 155 Wagen wurden exportiert.

Die Erfahrungen haben allerdings gezeigt, dass inskünftig eine gut abgewogene Anpassung der Einfuhr an die Inlandproduktion von Saatkartoffeln unerlässlich ist, wenn verhindert werden soll, dass Überschüsse an Saatkartoffeln auftreten.

6. Preisgestaltung

Die Produzentenpreise erfuhren keine Veränderung gegenüber dem Vorjahr. Sie betrugen 18 bis 23 Franken je 100 kg je nach Sorte für die Speisekartoffeln und 10 bis 13 Franken für Futterkartoffeln.

7. Aufwendungen

Die Ausgaben der Alkoholverwaltung zur Verwertung der Kartoffelernte 1959 gehen aus folgender Zusammenstellung hervor:

	Franken
Frachtrückvergütungen für Speise-, Futter- und Saatkartoffeln	1 460 692.25
Verbilligungsbeiträge für Saatkartoffeln	439 885.20
Versorgung minderbemittelter Volkskreise mit verbilligten Kartoffeln	1 461 753.80
Aufklärung und Propaganda	82 357.70
Überschussverwertung	15 225 903.05
Verschiedenes	57 451.25
Gesamtaufwendungen	18 728 042.75
Bundesbeitrag gemäss Artikel 24, Absatz 5 des Alkoholgesetzes	5 900 000.—
Total zu Lasten der Alkoholverwaltung	12 828 042.75

Für die Gestaltung von Kartoffelbau und Kartoffelverwertung sind die Grundsätze und Richtlinien im zweiten Landwirtschaftsbericht vom 29. Dezember 1959 niedergelegt.

B. Obstverwertung und Obstbau

1. Kernobstverwertung

a. Ernteertrag. Nach den Schätzungen des Schweizerischen Bauernsekretariates brachte die Kernobsternte 1959 einen Gesamtertrag von rund 30 000 Wagen Äpfel und 17 000 Wagen Birnen, zusammen 47 000 Wagen

(1958 = 107 000 Wagen). Diese Erträge lagen wesentlich unter dem Durchschnitt der Jahre 1954/58.

b. Mostobstverwertung. Den gewerblichen Obstverwertungsbetrieben und dem Exporthandel sind im Berichtsjahr 7945 Wagen Mostäpfel und 5824 Wagen Mostbirnen zugeführt worden.

Da noch grosse Vorräte an Obstprodukten aus der Ernte 1958 vorlagen, war der Rohstoffbedarf der Verarbeitungsbetriebe für die Getränkeherzeugung erheblich kleiner als normal. War auch die Ernte 1959 unterdurchschnittlich, so konnten doch über 5000 Wagen Mostobst von der Normalverwertung nicht aufgenommen werden. Die überschüssigen Mostäpfel gelangten zum Export. Mostbirnen dagegen konnten nur in kleinerem Umfange ausgeführt werden. Da auch im Inland die Nachfrage nach diesem Rohstoff nur gering war und ein Preiszusammenbruch drohte, musste die Alkoholverwaltung trotz der noch grossen Vorräte aus der Ernte 1958 zur Verarbeitung von annähernd 900 Wagen Mostbirnen auf Birsensaftkonzentrat Hand bieten. Sie ermöglichte diese Verwertung durch Frachtbeiträge für die Zufuhr zu den Konzentriertbetrieben und durch eine teilweise Übernahme des Verlustrisikos für das erzeugte Konzentrat.

Die Brennerei blieb im Herbst 1959 auf die Verarbeitung minderwertiger Rohstoffe beschränkt. Die Kernobsttrester, einschliesslich der Vorräte an Trockenrestern aus der vorjährigen Produktion, konnten auf dem Futtermittelmarkt und bei den Pektinfabriken untergebracht werden.

Über die in den gewerblichen Mostereien verarbeitete Menge Obst und die daraus hergestellten hauptsächlichsten Erzeugnisse gibt die nachstehende Tabelle Aufschluss:

Erntejahr	Verarbeitetes Obst Wagen zu 10 t	Gärsaft ¹⁾ hl	Süssmost hl	Saft süss ab Presse hl	Konzentrat q	Trocken- trester q
1950	26 965	1 286 273	313 103	84 172	59 407	114 044
1951	6 016	244 039	136 852	81 763	23	15 905
1952	14 783	684 766	268 000	74 045	9 865	39 309
1953	14 834	721 591	219 095	75 728	15 960	45 887
1954	12 991	529 312	303 515	70 646	12 674	32 532
1955	15 590	625 739	219 190	79 285	44 866	58 207
1956	11 664	349 611	284 658	75 837	32 230	36 470
1957	5 996 ²⁾	218 111	187 293	31 751	1 756	23 976
1958	44 690	1 980 786	265 704	121 186	164 001	190 403
1959	9 189	288 720	215 574	104 938	11 918	34 931

¹⁾ einschliesslich den auf Branntwein verarbeiteten Gärsaft.

²⁾ mit Einschluss des Importobstes.

Zu Beginn des Geschäftsjahres 1959/60 lagen noch ungewöhnlich grosse Vorräte an Obsterzeugnissen aus der vorangegangenen Verwertungskampagne in den Mostereien. Zu diesen kam die Neuproduktion vom Herbst 1959. Es galt

deshalb, alle Kräfte anzuspannen, um den Absatz und den Verbrauch der Obstprodukte zu erweitern. Die Alkoholverwaltung leitete gemeinsam mit dem Schweizerischen Obstverband und der Propagandazentrale für Erzeugnisse der schweizerischen Landwirtschaft eine umfassende Werbung für Obstsäfte und Obstsaftkonzentrat in die Wege. Erstmals trugen auch die Obstproduzenten zur Finanzierung der Obstproduktenpropaganda bei, indem auf je 100 kg abgelieferten Mostobstes ein Propagandabatzen von 10 Rappen geleistet wurde. Die Anstrengungen zur Absatzbelebung sind auch auf dem Gebiete des Exportes fortgesetzt worden. Im ganzen konnten für 5,8 Millionen Franken Obsterzeugnisse, vor allem Obstkonzentrate und Süssmost, ausgeführt werden.

Von besonderer Bedeutung in der brennlosen Überschussverwertung sind die Herstellung und der Absatz von Obstsaftkonzentrat. Trotz aller Anstrengungen war es nicht möglich, die Konzentratvorräte bis Ende des Berichtsjahres so abzubauen, wie dies angesichts der bevorstehenden grossen Ernte des Jahres 1960 erwünscht gewesen wäre. Am Ende des Berichtsjahres lagen in den Mostereien immer noch 7840 t Obstsaftkonzentrat, nämlich 2240 t Apfelsaftkonzentrat und 5600 t Birnensaftkonzentrat. Abgesehen davon, dass die Verwertung dieser Vorräte die Alkoholverwaltung finanziell noch stark in Anspruch nehmen wird, belastet sie auch die Verwertung der Ernte 1960 erheblich.

Die Aufwendungen für Obstsaftkonzentrat belasten die Rechnung des Berichtsjahres mit 2,2 Millionen Franken. Dabei ist zu bemerken, dass die Zusicherungen für den Absatz der immer noch nicht verwerteten Konzentratvorräte einen weiteren Kostenaufwand von maximal 8 Millionen Franken bedingen können, was aber erst in der Rechnung der folgenden Jahre zum Ausdruck kommen wird.

c. Tafelobstverwertung. Die Verwertung der Tafelobsternte bereitete keine Schwierigkeiten, mussten doch zur Sicherstellung der Versorgung noch Importe getätigt werden.

Unter diesen Umständen erübrigten sich besondere Verwertungsmassnahmen. Trotzdem wurde im Interesse der Kontinuität eine Aktion zur Belieferung minderbemittelter Volkskreise und der Bergbevölkerung mit verbilligtem Tafelobst durchgeführt. Freilich mussten die Lieferungen auf die Hälfte der bestellten Mengen beschränkt werden. Für die Berggemeinden wurden diese Kürzungen gemildert. Im ganzen sind 288 Wagen Obst an Minderbemittelte und an die Bergbevölkerung abgegeben worden. Der Abgabepreis in Berggemeinden betrug 25 Franken und in den übrigen Gemeinden 30 Franken je 100 kg.

Aus ähnlichen Erwägungen wurde auch die Abgabe von Äpfeln in den Schulen als Zwischenverpflegung und die Werbung für den Tafelobstkonsum in beschränktem Umfang fortgesetzt.

d. Produzentenpreise für Mostobst. Da auch im Berichtsjahr mit zeitweiligen Überschüssen an Mostobst gerechnet werden musste, war es nötig, wiederum Richtpreise festzusetzen.

Nach Begutachtung durch die Alkoholfachkommission haben wir die Richtpreise für die Ernte 1959 gleich wie im Vorjahr, nämlich wie folgt festgesetzt:

	je 100 kg Franken
Brennobst	5.50
Für brennlose Verwertung geeignete	
– reife, vollwertige Mostbirnen	6.50 bis 8.—
– reife, vollwertige Mostäpfel	7.50 bis 9.50
Spezialmostäpfel	12.—

Im Verlaufe der Verwertungskampagne sind für gewöhnliche Mostbirnen 7 Franken und für Spezialmostbirnen 8 bis 10 Franken bezahlt worden. Bei den Mostäpfeln stiegen die Preise von anfänglich 8 bis 9.50 Franken für gewöhnliche Mostäpfel und 12 Franken für Spezialmostäpfel allmählich auf 12 bzw. 14 Franken. Die Brennobstpreise blieben während der ganzen Verwertungskampagne bei 5.50 Franken. Für das Fallobst wurden 4 bis 5.50 Franken bezahlt.

2. Kirschenverwertung

Mit einem Ertrag von 3500 Wagenladungen zählte die Kirschenernte 1959 zu den kleinen Ernten. Die Inlandproduktion genügte bei weitem nicht zur Deckung des Bedarfes. Es mussten deshalb beträchtliche Mengen Kirschen eingeführt werden. Unter diesen Umständen erübrigten sich behördliche Massnahmen für die brennlose Verwertung der Kirschenernte. Leider liess der sehr bescheidene Ernteertrag die Abgabe verbilligter Kirschen an Berggemeinden nicht zu. Ferner erlaubte sie es nicht, der Nachfrage nach entsteinten Kirschen zu genügen. Die von den regionalen Obstverbänden festgelegten Produzentenpreise lagen zwischen 100 und 120 Franken je 100 kg Tafelkirschen. Die Konservenkirschen erreichten Preise von 95 bis 100 Franken je 100 kg; für Brennkirschen wurden 85 bis 90 Franken und mehr bezahlt.

3. Umstellung des Obstbaues

Die Alkoholverwaltung hat im Berichtsjahr die Umstellung des Obstbaues nach den Richtlinien unseres Beschlusses vom 19. September 1955 und den hierzu von ihr erlassenen Weisungen vom 1. Juli 1958 weitergeführt und in Verbindung mit den Kantonen die erforderlichen Vorkehren in die Wege geleitet. Die Aufwendungen für die Massnahmen zur Umstellung des Obstbaues, einschliesslich der Auslagen für die Züchtung und Prüfung neuer Kernobstsorten, beliefen sich im Berichtsjahr auf insgesamt 518 611.95 Franken. Diese Summe umfasst die Saldi aus den Abrechnungen für das vergangene Jahr sowie Voranschussleistungen für das Jahr 1959/60.

Die grosse Obsternte des Jahres 1958 mit ihren ausserordentlichen Schwierigkeiten und hohen Aufwendungen der öffentlichen Hand für die Verwertung, legte es erneut nahe, die bisherige Zielsetzung der Obstbaumumstellung einer

gründlichen Überprüfung zu unterziehen. Die Alkoholverwaltung hat dies in Verbindung mit den Fachorganisationen und den Fachleuten getan. Diese Prüfung hat ergeben, dass das Ziel, wie es im obenerwähnten Bundesratsbeschluss und in den Weisungen der Alkoholverwaltung festgelegt ist und in den Grundzügen bereits seit den Nachkriegsjahren verfolgt wird, keiner Änderung bedarf. Diese Zielsetzung besteht darin, den Tafelobstbau wie den Mostobstbau umfang- und qualitätsmässig auf die gegebenen Absatzmöglichkeiten auszurichten und dementsprechend einzuschränken und ihn gleichzeitig rationell zu gestalten. Das bedeutet vor allem eine starke Verminderung des Mostobstbaues, insbesondere des Mostbirnbaumbestandes, dessen Ausdehnung die Absatzmöglichkeiten für Obstprodukte weit übersteigt.

Während die Zielsetzung der Obstbaumumstellung heute allgemein als zutreffend anerkannt wird, muss das Tempo der Umstellung als ungenügend bezeichnet werden. Die Alkoholverwaltung hat denn auch nach Mitteln und Wegen gesucht, um eine Beschleunigung herbeizuführen. So sind in der Kampagne 1959/60 die Vorarbeiten für eine Ausscheidung der für den Marktobstbau ungeeigneten Lagen getroffen worden. Es besteht Einigkeit darüber, dass in weiten Gebieten Obstbau betrieben wird, wo er in Anbetracht der Anforderungen, die an die rationelle Produktion von Qualitätsobst für den Markt gestellt werden müssen, aus klimatischen und betriebswirtschaftlichen Gründen sowie mangels Eignung des Bodens gar nicht hingehört. In diesen Gebieten handelt es sich darum, den Obstbau auf die Selbstversorgung der Betriebe zu beschränken.

Im Zusammenhang mit der Verwirklichung dieses Zieles kommt der fachlichen und wirtschaftlichen Beratung der Obstproduzenten grosse Bedeutung zu. Im abgelaufenen Jahr ist deshalb die Ausbildung der für die Durchführung der Obstbaumumstellung eingesetzten Fachleute intensiviert worden. In besonderen Ausbildungskursen wurde ihnen Gelegenheit geboten, ihre Kenntnisse zu erweitern. Ein auf Veranlassung der Alkoholverwaltung gebildeter Arbeitsausschuss für Fragen der Ausbildung im Obstbau hat sich dieser Aufgabe eingehend angenommen.

Im Berichtsjahr sind ferner erstmals in einzelnen Kantonen und Gemeinden die im Gange befindlichen Güterzusammenlegungen massgeblich in den Dienst der Rationalisierung des Obstbaues gestellt worden. Hierzu haben die von der Alkoholverwaltung gewährten besonderen Beitragsleistungen beigetragen.

Trotz dieser Vorkehren ist es auch im Berichtsjahr nicht gelungen, in der Umstellung des Obstbaues soweit voranzukommen, wie dies angesichts der Sachlage wünschenswert wäre. Diese Tatsache, die zum Teil auf mangelnde Einsicht und Bereitschaft der Obstproduzenten zurückgeführt werden muss, ist um so unerfreulicher, als die Alkoholverwaltung und die kantonalen Zentralstellen für Obstbau es an einer intensiven Aufklärung und Beratung der Obstproduzenten nicht haben fehlen lassen. Wohl konnten in obstbaugünstigen Lagen in der Rationalisierung und Modernisierung des Obstbaues weitere Fortschritte

erzielt werden. Es unterliegt aber keinem Zweifel, dass der Bestand an unerwünschten Obstbäumen immer noch viel zu gross ist und den Hauptgrund für die zunehmenden Verwertungsschwierigkeiten bildet.

Angesichts der geschilderten Sachlage ist es nicht verwunderlich, dass auch in der Öffentlichkeit in zunehmendem Masse eine Kritik laut wurde, die nach strengeren Massnahmen im Obstbau rief. In einer «Kleinen Anfrage» vom 23. März 1960 hatte Nationalrat Tschopp den Bundesrat angefragt, welche Massnahmen er vorsehe, damit die Sanierung des Obstbaumbestandes beschleunigt werden kann. In unserer Antwort haben wir auf die im zweiten Landwirtschaftsbericht vom 29. Dezember 1959 aufgeführten Massnahmen zur beschleunigten Umstellung unseres Obstbaumbestandes hingewiesen, die auch in unseren vorstehenden Ausführungen aufgezählt sind. Eine Gesetzesrevision, wie sie der Antragsteller antönt, wäre erst erforderlich, wenn für die strukturelle Umgestaltung des Obstbaues Zwangsmassnahmen in Erwägung gezogen werden müssten.

Ein nicht zu übersehendes Hindernis einer erfolgreichen Neuorientierung unseres Obstbaues liegt offensichtlich in den Preisverhältnissen. Es zeigte sich, dass die bisherigen Mostobstpreise, namentlich die Mostbirnenpreise, in ihrer Wirkung darauf hinauslaufen, die unzeitgemässe Struktur eines grossen Teils unseres derzeitigen Obstbaues zu konservieren und zu begünstigen, statt der fälligen Neuorientierung den Weg zu ebnen. Der Bundesrat sah sich deshalb veranlasst, im Zusammenhang mit der Beschlussfassung über die Verwertung der Kernobsternte 1960 die Schlussfolgerung zu ziehen und den Preis für die überschüssigen Mostbirnen auf die Stufe des Brennobstpreises zu senken. Er erwartet von dieser Preismassnahme einen Impuls für die Beschleunigung der Obstbaumumstellung. Auch in Zukunft wird die Preispolitik, und zwar sowohl für Mostobst wie für Tafelobst, vermehrt in den Dienst einer sinnvollen Gestaltung des Obstbaues gestellt werden müssen.

Der Bundesrat wird es aber nicht bei dieser Massnahme bewenden lassen, sondern die Umstellung des Obstbaues auch weiterhin materiell und finanziell unterstützen. Die Richtlinien hierfür sind bereits in unserem Beschluss vom 19. September 1955 niedergelegt worden.

Für das Jahr 1961 ist ferner eine neue eidgenössische Obstbaumzählung in Aussicht genommen. Die Vorarbeiten hiefür sind im Gange. Diese Zählung wird es erlauben, den derzeitigen Baumbestand mit den Ergebnissen der Zählung von 1951 in Vergleich zu setzen und daraus wertvolle Schlussfolgerungen zu ziehen.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass das Hauptaugenmerk aller Anstrengungen zur Umstellung des Obstbaues auf die Beschränkung der Marktobstproduktion gelegt werden muss. Der Obstbau kann und darf in Zukunft nur dort seinen Platz haben, wo wirkliche Aussichten für dessen Erhaltung als lohnenden Betriebszweig der landwirtschaftlichen Produktion bestehen. Die tatkräftige Mitwirkung aller Beteiligten, namentlich auch der Kantone und der

Fachorganisationen, ist dabei unerlässlich. Von Wichtigkeit ist aber auch die Selbsthilfe aller Obstproduzenten, auf die übrigens auch das Alkoholgesetz in Artikel 24^{quater} ausdrücklich abstellt und ohne die eine tatsächliche Besserung der Verhältnisse nicht erwartet werden kann. Man wird sich auch darüber Rechenschaft geben müssen, dass die gesetzlichen Sicherungen für die Ernteverwertung zur Voraussetzung haben, dass mit der Umstellung des Obstbaues wirklich ernst gemacht wird.

4. Gesamtübersicht der Aufwendungen für die Obstverwertung und die Umstellung des Obstbaues

Die Ausgaben der Alkoholverwaltung für die Förderung der Obstverwertung und die Umstellung des Obstbaues im Geschäftsjahr 1959/60 gehen aus folgender Zusammenstellung hervor, die auch Aufwendungen umfasst, welche mit Massnahmen früherer Jahre, insbesondere des Jahres 1958/59 zusammenhängen.

	Franken
Aufklärung und Werbung für Obst und Obstprodukte	292 076.82
Abgabe von verbilligtem Frischobst an Minderbemittelte und an die Bergbevölkerung	297 011.58
Beiträge an Forschungs- und Versuchswesen	26 672.10
Brennlose häusliche und bäuerliche Obstverwertung	95 506.81
Verwertung von Obstüberschüssen	1 688 418.85
Konzentratverwertung	2 194 582.45
Tresterverwertung	610 481.80
Beiträge an Organisationen	175 810.69
Aufwendungen für die Obstverwertung	5 880 555.10
zuzüglich:	
Aufwendungen für die Umstellung des Obstbaues, einschliesslich Züchtung und Prüfung neuer Kernobstsorten	518 611.95
Zusammen	<u>5 899 167.05</u>

V. Einkauf gebrannter Wasser

A. Inländische Erzeugung

a. Sprit

Für den durch die Zuckerfabrik und Raffinerie Aarberg AG und die Cellulosefabrik Attisholz AG im Geschäftsjahr 1959/60 abgelieferten Alkohol wurden folgende Übernahmepreise franko Abgangsstation festgesetzt:

Zuckerfabrik und Raffinerie Aarberg AG

Für 8000 hl 100 Prozent

Übernahmepreis
je hl 100 Prozent
Franken

Feinsprit I

aus inländischer Melasse 106.—

aus ausländischer Melasse 68.—

Vor- und Nachläufe

aus inländischer Melasse 94.—

aus ausländischer Melasse 56.—

Cellulosefabrik Attisholz AG

Für die ersten 20 000 hl 100 Prozent

Feinsprit I 73.—

Sekundasprit II 63.—

Vor- und Nachläufe 61.—

Für die 20 000 hl 100 Prozent übersteigende Menge

Feinsprit I 54.—

Sekundasprit II 44.—

Vor- und Nachläufe 42.—

Im Berichtsjahre wurden von der Alkoholverwaltung übernommen:

Rohstoff und Lieferant	Sorte	Menge	Durchschnittspreis je hl 100 Prozent	Kosten
Melasse der Zuckerfabrik und Raffinerie Aar- berg AG	Feinsprit I Feinsprit II	hl 100 Prozent 548,02 4 580,14	Franken	Franken
Sulfita blaugen der Cellu- losefabrik Attisholz AG	Feinsprit I Sekunda- sprit II Vor- und Nachläufe	5 128,16 16 276,32 22 764,89 5 158,15	92.28	473 249.20
Diverse	Rohsprit	44 199,36 143,60	56.05 33.37	2 477 218.80 4 792.—
Übernommene Ware franko Abgangsstation		49 471,12	59.74	2 955 260.—
Frachten		—	1.27	63 078.50
Insgesamt franko Lager		49 471.12	61.01	3 018 333.50

b. Kernobstbranntwein

Mit Beschluss vom 8. September 1959 haben wir die Übernahmepreise für den abgelieferten Kernobstbranntwein je Liter 100 Prozent franko Abgangstation oder Übernahmestelle wie folgt festgesetzt:

1. Gewerbliche Brenner und Brennauftraggeber	Franken
für die ersten 3 000 Liter 100 Prozent	2.50
für weitere 7 000 Liter 100 Prozent	2.40
für weitere 15 000 Liter 100 Prozent	2.30
für die 25 000 Liter 100 Prozent übersteigende Menge.	2.20
2. Hausbrenner und Hausbrennauftraggeber sowie kleingewerbliche Brenner und Brennauftraggeber.	3.—

Im Berichtsjahre wurden von der Alkoholverwaltung übernommen:

	Menge	Durchschnittspreis je hl 100 Prozent	Kosten
Übernommene Ware franko Abgangstation	hl 100 Prozent	Franken	Franken
Frachten	8 010,26	252.27	2 020 745.65
	—	2.60	20 873.80
Total franko Lager	8 010,26	254.87	2 041 619.45
Nachzahlungen gemäss unserem Beschluss vom 10. Oktober 1958 zum teilweisen Ausgleich des Mindergehaltes an Alkohol von zum Brennen verwendeten Obstsäften			228 927.60
Insgesamt im Geschäftsjahr 1959/60 bezahlt			2 270 547.05

Von den übernommenen 8010,26 hl 100 Prozent Kernobstbranntwein entfallen 2386,32 hl 100 Prozent auf Sammelabnahmen (in der Hauptsache Hausbrenner und Hausbrennauftraggeber) und 5623,94 hl 100 Prozent auf Einzelablieferungen (Gewerbebrenner und gewerbliche Brennauftraggeber).

B. Einfuhr

Im Berichtsjahre wurden von der Alkoholverwaltung eingeführt:

	Menge	Durchschnitts- preis je hl 100 Prozent	Kosten
	hl 100 Prozent	Franken	Franken
Alkohol absolutus II	10 693,59	68.25	729 834.70
Feinsprit II	27 110,22	32.74	887 715.80
Sekundaspirt I und II	1 289,26	29.12	37 544.35
Insgesamt unverzollt franko Grenze	39 093,07	42.34	1 655 094.85
Frachten	—	1.15	44 939.65
Insgesamt unverzollt franko Lager	39 093,07	43.49	1 700 034.50
Zoll- und Stempelgebühren . . .	—	2.61	102 347.15
Insgesamt franko Lager verzollt .	39 093,07	46.10	1 802 381.65

C. Rektifikation

Im Berichtsjahr fand keine Rektifikation statt.

VI. Verkauf gebrannter Wasser

Im Berichtsjahr wurden abgesetzt:

Sorte	Menge hl 100 Prozent	Durch- schnittspreis je hl 100 Prozent Franken	Erlös Franken
Sprit zum Trinkverbrauch. . . .	15 957,78	1 101.54	17 578 203.50
Kernobstbranntwein	15 548,01	820.61	12 758 854.95
Sprit zur Herstellung von pharma- zeutischen Erzeugnissen, Riech- und Schönheitsmitteln	17 501,65	472.40	8 267 836.—
Denaturierter Sekundaspirt . . .	31 514,67	76.72	2 417 787.65
Industriesprit	61 750,93	87.52	5 404 508.15
Zusammen	142 273,04		46 427 190.25
	q	je q	
Fuselöl	3,24	136.10	441.—
Denaturier- und Zusatzstoffe . .	123,60	214.20	26 474.60
Preisdifferenzen			6 873.55
Insgesamt			46 460 979.40

Die Frachten ab Lager der Alkoholverwaltung bis Bestimmungsstation betrugen für die verkauften 125 142,36 q (142 415,31 hl 100%) insgesamt 524 695.10 Franken oder 4.19 Franken je q (Fr. 3.68 je hl 100%).

Einen Vergleich der Verkaufsziffern des Berichtsjahres mit denen früherer Jahre ermöglicht nachstehende Übersicht über den Absatz an gebrannten Wassern durch die Alkoholverwaltung.

In den Jahren 1950/51 bis 1959/60 wurden im Inland abgesetzt:

Geschäfts- jahr	Sprit zum Trink- verbrauch	Kernobst- branntwein	Sprit zur Herstel- lung von pharma- zeutischen Erzeug- nissen, Riech- und Schönheitsmitteln	Industrie- sprit und denaturierter Sekundasprit	Zusammen
hl 100 Prozent					
1950/51	14 448,21	6 399,65	12 339,10	65 104,35	98 286,31
1951/52	13 995,10	8 387,07	11 955,55	64 580,68	98 918,40
1952/53	14 155,71	9 273,15	12 497,59	63 462,88	99 389,28
1953/54	14 411,72	7 371,13	13 002,82	67 598,21	102 383,88
1954/55	14 655,39	8 502,47	13 319,45	73 520,28	109 997,59
1955/56	15 318,79	9 859,86	13 842,94	76 541,93	115 563,52
1956/57	16 466,23	11 945,88	14 976,20	84 105,01	127 493,82
1957/58	17 928,85	17 810,84	15 773,88	83 564,77	135 078,34
1958/59	17 894,86	15 256,64	18 804,76	85 629,13	137 585,39
1959/60	15 957,78	15 548,01	17 501,65	93 265,60	142 273,04

Der Verkauf an gebrannten Wassern, der bereits in den vorangegangenen Jahren andauernd angestiegen war, hat im Berichtsjahr wieder eine Steigerung um 4700 hl 100 Prozent oder 3,3 Prozent aufgewiesen.

Die Zahl der Bewilligungen für den Bezug und die Verwendung von Spirit zur Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen, Riech- und Schönheitsmitteln, belief sich Ende Juni 1960 auf 3543. Diese Bewilligungen verteilen sich auf folgende Verbraucherkategorien:

Apotheken	1106
Drogerien	1254
Hersteller chemisch-pharmazeutischer Produkte	181
Laboratorien	109
Spitäler	149
Ärzte, Zahnärzte	15
Homöopathen	81
Hersteller von Riech- und Schönheitsmitteln	484
Essenzenfabriken	81
Tabakfabriken	20
Andere	63

Für den Bezug von Industriesprit wurden 1570 Bewilligungen abgegeben. Diese verteilen sich auf folgende Verbrauchergruppen:

Hersteller chemisch-pharmazeutischer Produkte	76
Laboratorien	152
Spitäler	280
Lack- und Farbenfabriken	160
Uhrenindustrie	360
Graphische Anstalten	145
Essigfabriken	9
Pulverfabriken	5
Andere	383

VII. Besteuerung gebrannter Wasser

A. Abgaben auf Spezialitätenbranntwein und Kernobstbranntwein

Gemäss unserem Beschluss vom 8. September 1959 über die Ablieferung und Besteuerung gebrannter Wasser wurden die bisherigen Steueransätze unverändert beibehalten. Sie betrugen für das Berichtsjahr:

	Fr. je Liter 100 Prozent
Spezialitätenbranntwein	5.—
Kernobstbranntwein	
für Hausbrenner und gleichgestellte Brennauftraggeber sowie klein- gewerbliche Betriebe	5.20
für die übrigen gewerblichen Betriebe	5.70

Insgesamt wurden im Berichtsjahr 1959/60 26 890 Steuerrechnungen mit einem Gesamtbetrag von 8 627 455.40 Franken ausgestellt, gegenüber 8 592 659.50 Franken im Geschäftsjahr 1958/59. Davon entfallen 6 231 816.50 Franken auf Spezialitätenbranntwein und 2 395 638.90 Franken auf Kernobstbranntwein.

An gewerbliche Betriebe wurden 15 103 Steuerrechnungen im Betrage von 5 577 240 Franken für Spezialitätenbranntwein und von 1 457 190.85 Franken für Kernobstbranntwein ausgestellt, was total 7 034 430.85 Franken ergibt. 11 787 Steuerrechnungen wurden für Hausbrenner und Hausbrennauftraggeber ausgestellt, mit einem Steuerbetrag von 1 593 024.55 Franken, wovon 654 576.50 Franken auf Spezialitätenbranntwein und 938 448.05 Franken auf Kernobstbranntwein entfallen.

Über die Entwicklung der in den letzten fünf Geschäftsjahren zur Steuer veranlagten Mengen Spezialitäten- und Kernobstbranntwein und die entsprechenden Steuerbeträge, gibt nachstehende Tabelle Aufschluss.

Geschäftsjahr	Steuerbeträge nach den ausgestellten Steuerrechnungen			
	Spezialitätenbranntwein		Kernobstbranntwein	
	Menge	Steuerbetrag	Menge	Steuerbetrag
	Liter 100 Prozent	Franken	Liter 100 Prozent	Franken
1955/56	1 341 934	6 709 671.—	414 033	2 268 741.40
1956/57	974 939	4 874 696.—	392 491	2 144 130.95
1957/58	605 409	3 027 047.50	167 261	907 996.30
1958/59	1 050 693	5 253 465.50	590 195	3 279 194.—
1959/60	1 246 363	6 231 816.50	439 581	2 395 638.90

Die Tabelle zeigt, dass entsprechend den Ernteschwankungen die Steuerbeträge steten Veränderungen ausgesetzt sind.

Wie sich die Entwicklung bei den gewerblichen Betrieben einerseits und bei den Hausbrennern und Hausbrennauftraggebern andererseits in den letzten Jahren vollzogen hat, wird durch folgende Übersicht veranschaulicht.

Geschäftsjahr	Steuerbeträge nach den ausgestellten Steuerrechnungen			
	Spezialitätenbranntwein		Kernobstbranntwein	
	Menge	Steuerbetrag	Menge	Steuerbetrag
	Liter 100 Prozent	Franken	Liter 100 Prozent	Franken
Gewerbliche Betriebe				
1955/56	1 210 271	6 051 359.50	257 755	1 456 094.10
1956/57	817 545	4 087 728.50	230 969	1 304 221.15
1957/58	451 231	2 256 154.—	85 686	483 806.15
1958/59	931 049	4 655 248.—	479 157	2 701 798.80
1959/60	1 115 448	5 577 240.—	259 110	1 457 190.85
Hausbrenner und Hausbrennauftraggeber				
1955/56	131 662	658 311.50	156 278	812 647.30
1956/57	157 393	786 967.50	161 521	839 909.80
1957/58	154 178	770 893.50	81 575	424 190.15
1958/59	119 643	598 217.50	111 038	577 395.20
1959/60	130 915	654 576.50	180 470	938 448.05

Einschliesslich der im Geschäftsjahr 1959/60 erhobenen Monopolgebühren für das Brennen ausländischer Rohstoffe im Inland von 37 455.30 Franken erreichte die Steuerveranlagung 1959/60 einen Betrag von 8 664 910.70 Franken.

Laut Betriebsrechnung betrugen die Steuereinnahmen 8 780 540.45 Franken. Sie überstiegen den veranlagten Steuerbetrag um rund 100 000 Franken. Diese Differenz entstand deshalb, weil vor Rechnungsabschluss des Vorjahres noch eine erhebliche Anzahl Steuerrechnungen ausgestellt wurden, die erst im Berichtsjahr zur Zahlung fällig wurden.

Am 30. Juni 1960 betrugen die Steuerausstände 635 422.45 Franken.

B. Monopolgebühren und Ausgleichsgebühren

Die an der Landesgrenze erhobenen Monopol- und Ausgleichsgebühren verteilen sich auf folgende Hauptrubriken:

Rohstoffe und Erzeugnisse	Rohertrag		Reinertrag (nach Abzug der Rückerstattungen)	
	kg	Franken	kg	Franken
Rohstoffe zu Brennereizwecken:				
Früchte, Beeren, eingestampft, frisch und getrocknet und dgl.	280 811	196 591.20	280 811	196 591.20
Frucht- und Beerensäfte, Latwergen, Obstmus und dgl.	9 631	13 967.60	9 631	13 967.60
Trauben, frische und getrocknete	761 131	113 270.10	5 046	140.15
Trauben- und Obsttrester, Weinhefe.	138	60.75	138	60.75
Enzianwurzeln, frische und getrocknete.	321 127	150 624.30	292 457	137 461.55
Bier- und Presshefe	40	36.20	40	36.20
Branntweine, Liköre und dgl.	2 426 840	17 020 983.55	2 426 778	16 879 082.75
Wermut	1 503 537	905 122.05	1 503 537	905 122.05
Weinspezialitäten, Süssweine und hochgrädige Naturweine	6 187 438	3 751 138.80	6 186 864	3 715 632.70
Pharmazeutische Erzeugnisse, Essenzen und Extrakte, die nicht zur Getränkebereitung dienen	165 475	153 127.05	165 475	148 075.75
Parfümerie, Cosmetica und dgl.	134 946	270 070.85	134 931	270 021.05
Ausgleichsgebühren	1 147 636	287 455.20	1 121 055	282 709.80
Pauschale für Reisendenverkehr und Verschiedenes . .	—	36 220.—	—	36 220.—
Total	12 938 750	22 898 667.65	12 126 763	22 585 121.55

Franken

An der Landesgrenze wurden an Monopol- und Ausgleichs-	
gebühren bezogen	22 898 667.65
abzüglich Rückerstattungen auf nicht zum Brennen verwendeten Rohstoffen, auf eingeführten Waren und gebrannten Wassern, bei denen sich nachträglich herausgestellt hat, dass sie nicht oder nicht in vollem Umfang monopolgebührenpflichtig sind	318 546.10
	<u>22 585 121.55</u>
Hierzu kommen die Monopolgebühren auf der inländischen Erzeugung von Branntwein aus ausländischen Rohstoffen . .	37 455.80
	<u>Zusammen 22 622 576.85</u>

Von den im Inland erhobenen Gebühren, einschliesslich der Eingänge aus Rückerstattung fiskalischer Ausfälle bei Straffällen, entfallen auf ausländische Früchte und Beeren 16 370.30 Franken, ausländische Weine, Weinhefe und Traubentrester 12 464.90 und der Rest von 8620.10 Franken auf andere Rohstoffe.

C. Rückvergütung von Abgaben und Monopolgewinn für ausgeführte gebrannte Wasser und alkoholhaltige Erzeugnisse

Für die im Geschäftsjahr 1959/60 zur Ausfuhr gebrachten alkoholhaltigen Erzeugnisse gelangten die mit unserem Beschluss vom 1. September 1959 festgesetzten Rückvergütungssätze zur Anwendung.

In der Zeit vom 1. Juli 1959 bis 30. Juni 1960 wurden insgesamt 127 052,3 Liter 100 Prozent Alkohol ausgeführt.

Die für diese Alkoholmenge geltend gemachten Rückvergütungsguthaben betrugen	Franken 721 775.95
dazu Schlusszahlungen für die Ausfuhr des Jahres 1958/59 . .	178 927.70
	<u>900 103.65</u>
Im Geschäftsjahr 1959/60 wurden insgesamt ausbezahlt	671 485.90
Verbleiben auf Rechnung 1960/61	<u>228 617.75</u>

VIII. Handel mit gebrannten Wassern

Für das Kalenderjahr 1960 sind bis 30. Juni 1960 insgesamt 562 Bewilligungen für den Grosshandel und 239 Bewilligungen für den Kleinhandelsversand über die Kantonsgrenze hinaus ausgestellt worden, gegenüber 551 Grosshandels- und 233 Kleinhandelsversandbewilligungen im Vorjahre.

IX. Straffälle

Am 30. Juni 1959 waren unerledigt	326 Fälle
Im Berichtsjahr kamen hinzu	675 »
Zusammen	1001 Fälle
Davon sind durch Vollzug erledigt	645 »
Verbleiben auf 30. Juni 1960 zur Erledigung	356 Fälle

Von den 356 nicht erledigten Fällen sind 199 entschieden und im Vollzug begriffen, während in 157 Fällen das Strafverfahren noch nicht abgeschlossen werden konnte.

Von den im Berichtsjahr eingegangenen 675 Fällen wurden 629 durch Organe der Alkoholverwaltung und 46 durch die Zollverwaltung eingereicht.

Nach der Art der Widerhandlungen entfielen auf:

- Schmuggel oder unrichtige Zolldeklaration	46 Fälle
- Hinterziehung von Spezialitätensteuern, Selbstverkaufsabgaben oder Monopolgebühren	192 »
- Brennen von Kartoffeln oder Bezug von Kartoffelbranntwein	22 »
- andere unbefugte Herstellung gebrannter Wasser	80 »
- Brennenlassen mit der Brennkarte eines Dritten	36 »
- Grosshandel oder Kleinhandelsversand gebrannter Wasser ohne Bewilligung	17 »
- Widerhandlungen gegen die Buchführungs- und Kontrollvorschriften	217 »
- Widerhandlungen gegen die Vorschriften betreffend die Lohnbrennerei	20 »
- vorschriftswidrige Verwendung von verbilligtem Sprit oder Industriesprit sowie Vergehen betreffend die Kontrollbuchführung für Sprit	43 »
- Widerhandlungen verschiedener Art	2 »
Zusammen	675 Fälle

Ausserdem hat die Zollverwaltung, gestützt auf die Ermächtigung des Finanz- und Zolldepartements gemäss Artikel 60 des Alkoholgesetzes, im Berichtsjahr 501 Alkoholschmuggelfälle von geringer Bedeutung zusammen mit dem Zollstrafverfahren abgewandelt und erledigt.

Von den im Berichtsjahr eingegangenen 675 Straffällen sind 518 entschieden worden. 448 Fälle wurden mit einer Busse gemäss den Artikeln 52 bis 54 des Alkoholgesetzes, 56 mit einer Verwarnung und 7 mit einer Ordnungsbusse erledigt. In 7 Fällen wurde das Strafverfahren wegen Fehlens eines strafbaren Tatbestandes bzw. wegen Verjährung eingestellt.

Im ganzen wurden im Berichtsjahr an Bussen 44 277.65 und an Ordnungsbussen 170 Franken verhängt. Kosten wurden im Betrage von 6378.20 Franken auferlegt.

Am 30. Juni 1960 waren an Bussen ausstehend 74 733.85 Franken.

Im Berichtsjahr wurden Bussen im Betrage von 59 387.65 Franken verteilt:

	Franken
An die Kantone des Begehungsortes	16 022.95
An die Gemeinden des Begehungsortes	16 022.95
An den Bussenfonds der Alkoholverwaltung	16 026.60

Kosten und Ordnungsbussen:

An die Alkoholverwaltung	11 815.15
	<u>59 387.65</u>

Der Bussenfonds der Alkoholverwaltung hatte auf den 1. Juli 1959	
einen Bestand von	199 236.20
Einnahmen 1959/60	19 227.80
Verzinsung	5 977.10
	<u>224 441.10</u>
Ausgaben 1959/60	34 608.90
Bestand auf 30. Juni 1960	<u>189 832.20</u>

X. Rechnung und Bilanz

A. Betriebsrechnung

1. Einnahmen

	Rechnung 1959/60 Franken	Voranschlag 1959/60 Franken
41 Verkauf gebrannter Wasser		
411 Verkauf von Sprit zum Trinkverbrauch	17 578 203.50	13 194 000
412 Verkauf von Kernobstbranntwein . .	12 758 854.95	9 840 000
413 Verkauf von Sprit zur Herstellung pharmazeutischer Erzeugnisse, Riech- und Schönheitsmittel	8 267 836.—	6 613 000
414 Verkauf von denaturiertem Sekunda- sprit	2 417 787.65	2 310 000
415 Verkauf von Industriesprit	5 404 508.15	5 001 000
416 Verkauf von Fuselöl	441.—	zur Vormerkung
417 Verkauf von Denaturier- und Zusatz- stoffen	26 474.60	25 000
419 Preisdifferenzen	6 873.55	zur Vormerkung
Übertrag	<u>46 460 979.40</u>	<u>36 983 000</u>

	Rechnung 1959/60 Franken	Voranschlag 1959/60 Franken
Übertrag	46 460 979.40	36 983 000
42 Steuern, Abgaben, Monopolgebühren und Bewilligungen		
Steuerdebitoren auf Franken		
1. Juli 1959	755 033.60	
421 Steuern auf Spezialitätenbranntwein	6 231 816.50	5 000 000
422 Abgabe für den Selbstverkauf von Kernobstbranntwein	2 395 638.90	2 000 000
424 Monopolgebühren im Inland	37 455.30	40 000
	<u>9 419 944.30</u>	
abzüglich Steuerdebitoren auf Franken		
30. Juni 1960 635 422.45		
Erlasse und Verluste . .	<u>3 981.40</u> <u>639 403.85</u>	8 780 540.45
423 Monopolgebühren an der Grenze . .	22 585 121.55	12 000 000
425 Bewilligungsgebühren		
- Bewilligungen für den Grosshandel	57 650.—	55 000
- Einfuhrbewilligungen für Mostobst und Obsterzeugnisse	179.90	zur Vormerkung
- Ausfuhrbewilligungen für Kernobst und Kernobsterzeugnisse	469.45	zur Vormerkung
- Gebühren für Einfuhr von Speisekartoffeln	2 900.—	zur Vormerkung
- Drucksachen für Kartoffelhandelsfirmen	5 623.—	zur Vormerkung
43 Miet- und Pachtzinseinnahmen		
431 Zentralverwaltung	56 295.10	55 500
432 Lager	15 484.40	14 500
49 Übrige Einnahmen		
491 Verkauf von Gebinden	41 578.55	zur Vormerkung
492 Verkauf von Altmetall	57 761.—	zur Vormerkung
Übertrag	<u>78 064 582.80</u>	<u>56 148 000</u>

	Rechnung 1959/60 Franken	Voranschlag 1959/60 Franken
Übertrag	78 064 582.80	56 148 000
493 Zinseinnahmen und übrige Ein- nahmen		
- Zinseinnahmen	1 017 571.20	806 000
- Übrige Einnahmen	67 639.01	zur Vormerkung
Total Einnahmen	79 149 793.01	56 954 000
<i>2. Ausgaben</i>		
31 Beschaffung gebrannter Wasser		
311 Beschaffung von Sprit zum Trinkver- brauch	677 478.50	900 000
312 Beschaffung von Kernobstbrandtwein	2 512 732.10	8 120 000
313 Beschaffung von Sprit zur Herstellung pharmazeutischer Erzeugnisse, Riech- und Schönheitsmittel	958 182.55	1 050 000
314 Beschaffung von denaturiertem Se- kundasprit	1 728 123.—	2 250 000
315 Beschaffung von Industriesprit . . .	2 498 435.70	4 275 000
316 Beschaffung von Fuselöl	301.20	zur Vormerkung
317 Beschaffung von Denaturier- und Zu- satzstoffen	31 215.04	21 000
33 Personalaufwand		
331 Zentralverwaltung	3 749 570.30	3 780 000
332 Lager	340 059.30	396 000
34 Sachausgaben		
341 Zentralverwaltung	414 493.55	410 000
342 Lager	105 512.20	100 000
35 Unterhalt der Gebäude und Einrich- tungen		
351 Zentralverwaltung	94 588.55	545 000
352 Lager	350 121.80	350 000
37 Förderung der Obstverwertung und Umstellung des Obstbaues		
371-376 Förderung der Obstverwertung .	5 380 555.10	8 000 000
378-379 Umstellung des Obstbaues . . .	518 611.95	1 000 000
Übertrag	19 359 980.84	26 897 000

	Rechnung 1959/60 Franken	Voranschlag 1959/60 Franken
Übertrag	19 359 980.84	26 397 000
38 Förderung der Kartoffelverwertung		
	Franken	
Gesamtaufwendungen	18 728 042.75	
Bundesbeitrag	5 900 000.—	
Total zu Lasten der Alko- holverwaltung	<u>12 828 042.75</u>	8 000 000
39 Übrige Ausgaben		
391 Beschaffung von Gebinden	20 494.—	zur Vormerkung
392 Zinsausgaben	6 366.95	7 000
394 Frachten beim Verkauf	524 695.10	520 000
395 Beratungen und Gutachten	12 487.75	25 000
396 Diverse Vergütungen		
— Vergütung an die Eidgenössische Zollverwaltung	1 100 264.25	600 000
— Rückvergütung von Abgaben und Monopolgewinn auf ausgeführten alkoholhaltigen Erzeugnissen	671 485.90	500 000
— Kesselwagenmiete	833.55	—
397 Brennereiaufsichtstellen	1 037 788.25	1 045 000
398 Brennereiwesen		
— Ankauf von Brennapparaten	108 302.95	100 000
— Ankauf von Altmetall	4 703.75	zur Vormerkung
— Übrige Ausgaben	152.90	zur Vormerkung
Total Ausgaben	<u>35 675 598.94</u>	<u>36 994 000</u>

3. Betriebsergebnis

Summe der Einnahmen	79 149 793.01	56 954 000
Summe der Ausgaben	35 675 598.94	36 994 000
Einnahmenüberschuss	<u>43 474 194.07</u>	<u>19 960 000</u>

B. Abschluss

Einnahmenüberschuss	43 474 194.07	19 960 000
Vortrag aus dem Vorjahre	81 404.06	—
Zur Verteilung verfügbare Summe	<u>43 555 598.13</u>	<u>19 960 000</u>

C. Verwendung des Einnahmenüberschusses

Zuweisung an den Bund: 3 Franken auf den Kopf der Wohnbevölkerung (4 714 992)	14 144 976.—
Zuweisung an die Kantone: 3 Franken auf den Kopf der Wohnbevölkerung (4 714 992)	14 144 976.—
Einlage in den Reinertragsausgleichsfonds	10 000 000.—
Einlage in den Bau- und Erneuerungsfonds	5 200 000.—
Vortrag auf neue Rechnung	65 646.13
	48 555 598.13

Wie aus den obenstehenden Zahlen ersichtlich ist, übersteigt das Ergebnis der Betriebsrechnung 1959/60 den budgetierten Einnahmenüberschuss beträchtlich. Bei den Einnahmen ergaben sich Mehreingänge von 12 Millionen Franken aus Monopolgebühren und Steuern und von 9,5 Millionen Franken aus dem Verkauf gebrannter Wasser. Mehreinnahmen sind beim Verkauf namentlich deshalb zu verzeichnen, weil die Marktverhältnisse die Alkoholverwaltung im Berichtsjahr veranlasst haben, in bedeutendem Umfang auf die Vorräte zu greifen, das heisst auf eine Ware, die niedrig zu Buche steht. Die Ausgaben blieben um 1,3 Millionen Franken hinter dem Voranschlag zurück. Zwar mussten für die Verwertung der grossen Kartoffelernte 1959 4,8 Millionen Franken mehr verausgabt werden als vorgesehen war, doch sind die Aufwendungen für die Beschaffung gebrannter Wasser sowie für Verwertungsmassnahmen der Obsternte 1959 und für die Umstellung des Obstbaues um 6,3 Millionen Franken hinter den budgetierten Ausgaben zurückgeblieben.

Angesichts des guten Ergebnisses lag es nahe, dem Reinertragsausgleichsfonds den Betrag von 3 Millionen Franken wieder zuzuwenden, der ihm letztes Jahr zur Ermöglichung einer angemessenen Vergütung an Bund und Kantone und eines ausreichenden Alkoholzehntels entnommen worden war. Da aber mit der Möglichkeit des Wiederauftretens grosser Obst- und Kartoffelernten und entsprechend hohen Aufwendungen zu rechnen ist, schien es angezeigt, diese Reserveeinlagen auf 10 Millionen Franken zu erhöhen. Ferner wurden im Hinblick auf bevorstehende Bauaufgaben dem Bau- und Erneuerungsfonds 5,2 Millionen Franken zugeführt.

Gemäss Artikel 46 des Alkoholgesetzes haben die Kantone auch Anspruch auf die vollen Einnahmen der Alkoholverwaltung aus den Jahresgebühren für die Erteilung von Versandbewilligungen für den Kleinhandel mit gebrannten Wassern über die Kantonsgrenze hinaus. Diese Einnahmen betrugen in der Berichtsperiode 244 700 Franken.

Demnach erhalten die Kantone als Anteil am Einnahmenüberschuss und an Kleinhandelsversandgebühren:

Kantone	Anteil am Einnahmenüberschuss (Fr. 3.— je Kopf)	Kleinhandels- versandgebühren	Zur Auszahlung gelangen insgesamt
	Franken	Franken	Franken
Zürich	2 331 006	40 327	2 371 333
Bern	2 405 829	41 621	2 447 450
Luzern	669 747	11 587	681 334
Uri	85 668	1 474	87 142
Schwyz	213 246	3 689	216 935
Obwalden	66 375	1 148	67 523
Nidwalden	58 167	1 006	59 173
Glarus	112 989	1 955	114 944
Zug	126 717	2 192	128 909
Freiburg	476 085	8 236	484 321
Solothurn	511 524	8 849	520 373
Basel-Stadt	589 494	10 198	599 692
Basel-Landschaft	322 647	5 582	328 229
Schaffhausen	172 545	2 985	175 530
Appenzell A.-Rh.	143 814	2 488	146 302
Appenzell I.-Rh.	40 281	697	40 978
St. Gallen	927 318	16 043	943 361
Graubünden	411 300	7 115	418 415
Aargau	902 346	15 611	917 957
Thurgau	449 214	7 771	456 985
Tessin	525 165	9 085	534 250
Waadt	1 132 755	19 597	1 152 352
Wallis	477 534	8 261	485 795
Neuenburg	384 456	6 651	391 107
Genf	608 754	10 532	619 286
Insgesamt	14 144 976	244 700	14 389 676

Bei der gemäss vorstehender Rechnung vorgenommenen Verwendung des Einnahmenüberschusses ergibt sich folgende Bilanz:

D. Bilanz

I. Aktiven

11 Umlaufvermögen

	Franken
111 Kassa	33 403.54
112 Postcheck	207 166.84
113 Bank- und eidgenössisches Kassen- und Rechnungswesen	
Franken	
– Schweizerische Nationalbank . . .	253 371.22
– Eidgenössisches Kassen- und Rechnungswesen	41 973 262.40
114 Wertschriften	21 048 211.40
115 Debitoren	850 462.40
117 Lagervorräte	2 699 689.—
119 Transitorische Aktiven	7 905 596.80

Übertrag 74 971 163.60

		Franken
	Übertrag	74 971 163.60
12 Anlagevermögen		
121 Immobilien	Franken	
- Verwaltungsgebäude in Bern	1 764 325.60	
- Lagerhausbauten und Einrichtungen	13 482 347.26	
- Übrige Liegenschaften in Bern	642 000.—	
- Baukonto Bern	81 039.40	
- Baukonto Delsberg	6 083.35	
- Baukonto Schachen	90 828.05	16 066 593.66
		<u>91 037 757.26</u>
Kauttionen 2 327 348 Franken als Hinterlagen der Spritbezügler.		
2. Passiven		
21 Fremdkapital		
211 Kreditoren		4 278.60
212 Verteilungskonti		
- Verteilung an den Bund	14 144 976.—	
- Verteilung an die Kantone	14 144 976.—	
- Kleinhandelsversandgebühren.	244 700.—	
- Bussenverteilung	87 009.20	28 621 661.20
213 Transitorische Passiven		<u>4 442 571.85</u>
22 Eigenkapital		
221 Rückstellungen		
- Versicherungsfonds	5 000 000.—	
- Reinertragsausgleichsfonds	19 000 000.—	
- Betriebsfonds	2 000 000.—	
- Bussenfonds	189 832.20	
- Bau- und Erneuerungsfonds	9 700 000.—	35 889 832.20
222 Reserven		
- Ordentlicher Reservefonds		5 000 000.—
223 Gewinnvortrag		65 646.13
224 Diverse Passiven		1 125 094.42
23 Wertberichtigungen		
231 Amortisationen		
- Immobilien		15 888 672.86
		<u>91 037 757.26</u>

Kauttionen 2 327 348 Franken als Hinterlagen der Spritbezügler.

Zu den einzelnen Bilanzposten haben wir noch folgende Bemerkungen anzubringen:

Die «Debitoren» bestehen aus folgenden Posten:		Franken
Spritbezüger-Debitoren		765 728.55
Bussen-Debitoren		74 733.85
Diverse Debitoren		10 000.—
		850 462.40

Die Aktivposten «Verwaltungsgebäude in Bern, Lagerhausbauten und Einrichtungen sowie die übrigen Liegenschaften in Bern» sind durch das Passivkonto «Amortisationen, Immobilien» abgeschrieben.

Der amtliche Wert der Gebäude beträgt 7 660 090, der Brandversicherungswert 8 406 300 Franken.

XI. Antrag

Wir schliessen unsern Bericht mit dem Antrag:

Es sei der Geschäftsführung und der Rechnung sowie der vorgenommenen Verwendung des Einnahmenüberschusses der Alkoholverwaltung für die Zeit vom 1. Juli 1959 bis 30. Juni 1960 durch Annahme des nachstehenden Bundesbeschlusssentwurfes die Genehmigung zu erteilen.

Genehmigen Sie, Herr Präsident, hochgeehrte Herren, die Versicherung unserer vollkommenen Hochachtung.

Bern, den 25. Oktober 1960.

Im Namen des Schweizerischen Bundesrates,

Der Bundespräsident:

Max Petitpierre

Der Bundeskanzler:

Ch. Oser

Bundesbeschluss

über

die Genehmigung der Geschäftsführung und der Rechnung der Alkoholverwaltung für das Geschäftsjahr 1959/60

Die Bundesversammlung
der Schweizerischen Eidgenossenschaft,
nach Einsicht in einen Bericht des Bundesrates vom 25. Oktober 1960,

beschliesst:

Einziger Artikel

Die Geschäftsführung und die Rechnung der Alkoholverwaltung für die Zeit vom 1. Juli 1959 bis 30. Juni 1960 werden genehmigt und die zur Verteilung verfügbare Summe wie folgt verwendet:

	Franken
Zuweisung an den Bund 3 Franken auf den Kopf der Wohnbevölkerung (4 714 992)	14 144 976.—
Zuweisung an die Kantone 3 Franken auf den Kopf der Wohnbevölkerung (4 714 992)	14 144 976.—
Einlage in den Reinertragsausgleichsfonds	10 000 000.—
Einlage in den Bau- und Erneuerungsfonds	5 200 000.—
Vortrag auf neue Rechnung	65 646.18
	<u>48 555 598.18</u>

Bericht des Bundesrates an die Bundesversammlung über die Geschäftsführung und die Rechnung der Alkoholverwaltung für das Geschäftsjahr 1959/60 (Vom 25. Oktober 1960)

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1960
Année	
Anno	
Band	2
Volume	
Volume	
Heft	44
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	8140
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	03.11.1960
Date	
Data	
Seite	1150-1186
Page	
Pagina	
Ref. No	10 041 126

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.